



EINBERUFUNG DER URVERSAMMLUNG

Die Urversammlung wird einberufen, um über die nachfolgenden Vorlagen schriftlich abzustimmen:

Für die Eidgenössische Volksabstimmung

1.1 Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente)»

1.2 Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»

Für die Kantonale Volksabstimmung

1.3 a) Verfassungsentwurf

Entwurf der Verfassung des Kantons Wallis vom 25. April 2023 – Entwurf mit Stimm- und Wahlrecht und Recht auf Wählbarkeit für ausländische Personen in Gemeindeangelegenheiten

b) Variante

Entwurf der Verfassung des Kantons Wallis vom 25. April 2023 -Variante ohne Stimm- und Wahlrecht und Recht auf Wählbarkeit für ausländische Personen in Gemeindeangelegenheiten

c) Stichfrage

Falls der Entwurf und die Variante die erforderliche Mehrheit erhält, welcher der beiden Texte soll in Kraft treten: der Entwurf oder die Variante

1.4 Revision des Gesetzes betreffend die Ladenöffnung

Öffnungszeiten des Wahlbüros

Datum	Zeit	Ort
Sonntag, 3. März 2024	08.00 – 09.00 Uhr	Bürgerstube unter Pfarrhaus

Briefliche Stimmabgabe gemäss Art. 26 des Gesetzes über die politischen Rechte

Die Stimmberechtigten erhalten von Amtes wegen das Stimmmaterial an die persönliche Wohnadresse zugestellt. Es sind zwei Modalitäten der brieflichen Stimmabgabe zulässig: entweder der/die Stimmbürger/in stellt der Gemeinde die Unterlagen per Post zu. In diesem Fall müssen die Stimmunterlagen spätestens am **Freitag**, welcher der Wahl vorausgeht bei der Gemeinde eintreffen, ansonsten sie als ungültig gelten. Nicht oder ungenügend frankierte Übermittlungsumschläge können nicht entgegengenommen werden. Rücksendekverts, die mehr als ein Abstimmungskuvert derselben Vorlage und/oder mehrere Rücksendeblätter enthalten, sind ebenfalls ungültig!

Das Rücksendeblatt ist persönlich zu unterschreiben.

Neu: Die persönlichen Klebeetiketten sind nicht mehr aufzukleben. Sie entfallen!



Hinterlegung des Übermittlungsumschlages direkt auf dem Gemeindebüro

Ausserdem kann der/die Stimmberechtigte an den untenstehenden Zeiten die Stimmunterlagen auf der Gemeindekanzlei in eine für diesen Zweck bereit gestellte Urne legen. Die Übermittlungsumschläge sind von jedem Stimmbürger **persönlich** in die speziell zu diesem Zweck bereit gestellte und versiegelte Urne einzuwerfen. Übermittlungsumschläge, die in den Gemeindebriefkasten eingeworfen werden, gelten als ungültig!

Datum	Zeit	Ort
Donnerstag, 29. Februar 2024	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei
Freitag, 1. März 2024	8.00 - 10.00 Uhr	Gemeindekanzlei

GEMEINDE STALDENRIED

Staldenried, 23. Januar 2024